

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Stellungnahme

zum Entwurf einer Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 9. Oktober 2006

Die Mitgliedsverbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen bedanken sich für die Übersendung des oben genannten Entwurfs. Es wird begrüßt, dass der Förderumfang für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege insgesamt verbessert wurde. Bedauerlicherweise bezieht sich die Anhebung der Förderung aber im Wesentlichen nur auf den Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, während im Hinblick auf die gestiegenen Erwartungen, die insbesondere im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan formuliert sind, auch ein Ausbau und damit verbunden eine bessere Finanzierung der Angebote von 3 Jahren bis zur Einschulung wünschenswert wäre.

Darüber hinaus zeichnet sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für die Träger in Zukunft ein erheblich erhöhter bürokratischer Aufwand ab: Zuschussmittel müssen mit unterschiedlichen Verfahren bei je drei verschiedenen Stellen beantragt werden. Es müssen zusätzliche Vereinbarungen über die Modalitäten der Förderung von Plätzen für Unter-3-jährige Kinder sowie die Freistellung von Beiträgen im letzten Kindergartenjahr abgeschlossen werden. Die Förderung von Gruppen mit großer Altersmischung erfolgt durch unterschiedliche Stellen nach grundsätzlich verschiedenen Prinzipien. Insbesondere diejenigen Träger, die im Wesentlichen mit ehrenamtlichen Strukturen arbeiten, dürften dadurch erheblich belastet werden.

Im Einzelnen gibt es von Seiten der Liga-Verbände folgende Anmerkungen:

Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren und der Tagespflegepersonen

Insgesamt erscheinen die Regelungen in diesem Abschnitt des Verordnungsentwurfs weitgehend unklar. Es wird nicht deutlich, wie die bereitgestellten Mittel im Bereich der Tagespflege verwendet werden sollen. Soll damit eine Verminderung der Elternbeiträge erreicht werden? Dann wäre eine nur zweimalige Auszahlung an die betroffenen Tagespflegepersonen unzumutbar. Weiterhin wird im Kommentar zu § 4 (4) ausgeführt, dass „die Weitergabe der Landesmittel nach kommunalem Zuwendungsrecht auszugestalten sein“ wird. Was bedeutet das für die Zuwendungsempfänger? Ist mit komplizierten Verwendungsnachweisen zu rechnen? Im Hinblick auf den Weiterbestand derjenigen Einrichtungen, die in den zurückliegenden Jahren aus Mitteln der Offensive gefördert wurden, erwarten wir hier eine Klarstellung.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist ein vereinfachtes Förderverfahren auch im Interesse der Einrichtungen, die Kinder unter 3 Jahren betreuen, wünschenswert. Träger von Einrichtungen sollten wie bisher Mittel direkt beim Land beantragen können.

Förderung der Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

Es wird bedauert, dass auch mit dem jetzt vorgelegten Entwurf die Höhe der Landesmittel kaum geeignet erscheint, zu einer qualifizierten Weiterentwicklung der Einrichtungen beizutragen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass weiterhin eine direkte Förderung der Einrichtungen erfolgt, der Anteil des Landes an den tatsächlichen Kosten wird aber als zu gering angesehen.

Nicht zufrieden stellend erscheint die Regelung in § 6 (1) bezüglich der Gruppen mit großer Altersmischung bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Begrüßt wird, dass für Unter-3-jährige eine höhere Fördersumme bereitgestellt wird. Da aber der Anteil von Kindern unter 3 Jahren in diesen Gruppen wenig konstant ist, schlagen wir vor, grundsätzlich zunächst alle Plätze wie Kindergartenplätze zu bezuschussen und für die Kinder unter 3 Jahren, die tatsächlich betreut werden, einen Aufschlag bis zur entsprechenden Höchstförderung zu zahlen.

In § 7 (3) erfolgt eine Neudefinition des Begriffs „Migrationshintergrund“, die in der Praxis zu erheblichen Problemen führen dürfte. Ob in einer Familie vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird, dürfte sich in der Regel der Überprüfung durch Einrichtung oder Träger entziehen. Im Übrigen sei angemerkt, dass die Fördersummen für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund seit 1979 nicht erhöht wurden (im vorgelegten Entwurf ist lediglich eine Aufrundung vorgesehen), obwohl der Anteil der Kinder und die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben insgesamt erheblich gewachsen sind. Im Hinblick auf die von der Politik angestrebte bessere Integration dieser Kinder halten wir hier eine deutliche Erhöhung für dringend erforderlich.

§7 (4) legt neu fest, dass „die Zuwendungen insbesondere für die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zum Thema Integration einzusetzen ist“. Dies ist aber bereits über die Maßnahmenpauschale nach SGB XII geregelt. Da die Einrichtung von Integrationsplätzen unabhängig von der direkten Leistung für das einzelne Kind aber für die Träger sowohl mit Einnahmeausfällen aufgrund von Reduzierung der Gruppenstärke gegebenenfalls auch mit zusätzlichen Sachkosten verbunden ist, sollte die Zuweisung der Landesmittel wie bisher üblich ohne Zweckbindung erfolgen.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Förderung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag

Es wird begrüßt, dass künftig geringere Kosten für den Besuch einer Kindertageseinrichtung entstehen. Wir bezweifeln allerdings, dass der gewählte Weg ein höheres Bildungsniveau über die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr zu erreichen, zu dem gewünschten Erfolg führt. Den Kindern mit der Freistellung im ersten Kindergartenjahr möglichst frühzeitig verbesserte Bildungschancen zu bieten, halten wir für die effektivere Variante.

Dass das vorgesehene Förderverfahren kritisch gesehen wird, wurde bereits ausgeführt.

Förderung von Hortangeboten

Wenn auch der Ausbau der Schulkindbetreuung an den Schulen wesentlich vorangeschritten ist, so sehen wir auch weiterhin für einen Teil der Kinder Betreuungsbedarf, der über das Angebot der Schule wesentlich hinausgeht. Es wird von daher begrüßt, dass eine Förderung der Horte auch für die Zukunft vorgesehen ist. Allerdings bedauern wir, dass dies nur für bestehende Einrichtungen gilt und damit wenig Spielraum besteht, adäquat auf neue Anforderungen zu reagieren.

Im Interesse einer möglichst problemlosen Umsetzung der vorgesehenen Änderungen bei der Landesförderung von Tageseinrichtungen und Tagespflege erwarten wir die Berücksichtigung unserer Anregungen und Vorschläge.

Wiesbaden, 24.11.2006

Peter Deinhart
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises 5
„Kinder, Jugend, Frauen und Familie“



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Die *Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen* ist ein Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt (Landesausschuss Hessen), der Caritasverbände der Diözesen in Hessen, des Deutschen Roten Kreuzes (Landesverband Hessen), der Diakonischen Werke in Hessen, des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Landesverband Hessen).